
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 31. Oktober 2013
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:09 Uhr
Ende der Sitzung	17:54 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Frank Bettgenhäuser
4. Rainer Düngen
5. Anne von Dahl
6. Klaus Ehlgen
7. Götz Gansauer
8. Christa Griffel
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüsch
11. Ulf Imhäuser
12. Horst Klein
13. Gottfried Klingler
14. Iris Kolb
15. Klaus Lauterbach
16. Bernd Lindlein
17. Torsten Löhr
18. Wilhelm Meuler
19. Helmut Nestle
20. Monika Otterbach
21. Achim Ramseger
22. Jürgen Salowsky
23. Dr. Kirsten Seelbach
24. Wilfried Stahl
25. Helmut Wagner
26. Franz Weiss
27. Walter Wentzien
28. Dietmar Wienhold
29. Friedhelm Zöllner (ab 17:15 Uhr, TOP 2)

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Albert Pauly

abwesend

Matthias Augst
Guido Barth
Ralf Koch
Stefan Löhr
Margot Sander
Erhard Schumacher
Jens Walterschen
Klaus Zimmer

Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden

anwesend

1. Altenkirchen
2. Berod
3. Fiersbach
4. Fluterschen
5. Gieleroth
6. Hasselbach
7. Hemmelzen
8. Heupelzen
9. Hilgenroth
10. Hirz-Maulsbach
11. Isert
12. Kraam
13. Michelbach
14. Neitersen
15. Oberirsen
16. Oberwambach
17. Volkerzen
18. Werkhausen
19. Weyerbusch

abwesend

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Birnbach
4. Busenhausen
5. Eichelhardt
6. Ersfeld
7. Forstmehren
8. Helmenzen
9. Helmeroth
10. Idelberg
11. Ingelbach
12. Kettenhausen
13. Kircheib
14. Mammelzen
15. Mehren
16. Obererbach
17. Ölsen
18. Racksen
19. Rettersen
20. Schöneberg
21. Sörth
22. Stürzelbach
23. Wölmersen

sonstige Teilnehmer

Fred Jüngerich (ab TOP 2), Jürgen Kolb, Annette Stinner, Bernhard Wendel, Lothar Walkenbach, (Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen)

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen zum Werkausschuss und zum Schulträgerausschuss
2. Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2012
Wasserversorgung
3. Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2012
Abwasserbeseitigung
4. Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2012
Wasserversorgung
5. Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2012
Abwasserbeseitigung
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
Nachtragswirtschaftsplan 2013 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen
7. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer
8. Erste Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf
9. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Ergänzungswahlen zum Werkausschuss und zum Schulträgerausschuss

Werkausschuss

Das Ausschussmitglied Winfried Schneider (Beschäftigtenvertreter) ist aus dem Dienst bei der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeschieden und hat hierdurch sein Ausschussmandat verloren. Von dem Personalrat der Verbandsgemeindeverwaltung wird Torsten Marenbach (bisher Stellvertreter für Winfried Schneider) als Mitglied und Dominik Jäckle als sein Stellvertreter vorgeschlagen.

Philipp Lichtenthäler (Stellvertreter für Jens Heinrich Walterschen) hat seinen Wohnsitz nach außerhalb der Verbandsgemeinde Altenkirchen verlegt und hierdurch sein Ausschussmandat verloren. Von der FDP-Fraktion wird Harald Hüsich als neuer Stellvertreter für Herrn Walterschen vorgeschlagen.

Schulträgerausschuss

Das stellvertretende Ausschussmitglied Anett Klöcker (Vertreterin von Joachim Fasel, Lehrervertreterin) hat ihr Mandat niedergelegt. Sie ist aus dem Schuldienst ausgeschieden. Als neuer Vertreter wird von der Pestalozzi-Schule Herr Kai Meuler, Lerchenweg 10 a, 57635 Weyerbusch, vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund der Wahlvorschläge wird wie folgt gewählt:
Werkausschuss
 Torsten Marenbach als Mitglied
 Dominik Jäckle als Stellvertreter und Harald Hüsich als Stellvertreter
Schulträgerausschuss
 Kai Meuler als Stellvertreter

Abstimmungsergebnis: einstimmig (27 Ja-Stimmen)

TOP 2 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2012 Wasserversorgung

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2012 liegt nun als Entwurf des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 187.031,02 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde ein Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 187.031,02 € ab.

Die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und der Werkleitung lautet, den Jahresgewinn 2012 von 187.031,02 € in die Zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Der Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2012 – Betriebszweig Wasserversorgung – war der Beschlussvorlage im Entwurf beigelegt.

Im Jahresgewinn 2012 ist ein Liquiditätsüberschuss von 537.817,99 € (Anlage 3, Seite 10 und Anlage 5, Seite 19) enthalten. Aus den Vorjahren ist ein Liquiditätsüberschuss von 994.848,96 € verblieben. Der Liquiditätsüberschuss 2012 von 537.817,99 € wird mit dem bestehenden Überschuss addiert und danach mit 1.532.666,95 € auf neue Rechnung vorgetragen. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2012. Der Jahresgewinn 2012 von 187.031,02 € wird in die Zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 3 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2012 Abwasserbeseitigung

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2012 liegt nun in Form des Entwurfs des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 383.663,68 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde der Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 383.663,68 € ab.

Es wird vom Wirtschaftsprüfer und der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2012 von 383.663,68 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2012 – Betriebszweig Abwasserversorgung – war der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügt.

Im Jahresgewinn 2012 ist ein Liquiditätsüberschuss von 117.449,56 € (Anlage 3, Seite 9 und Anlage 5, Seite 27) enthalten. Der Liquiditätsüberschuss wird mit dem aus den Vorjahren bestehenden Liquiditätsüberschuss von 988.707,50 € addiert und danach mit 1.106.157,06 € auf neue Rechnung vorgetragen. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2012. Der Jahresgewinn von 383.663,68 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 4 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2012
Wasserversorgung

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2012 Wasserversorgung vom 10. April 2013 war der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2012 vom 10. April 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 5 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2012
Abwasserbeseitigung

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2012 Abwasserbeseitigung vom 12. Juni 2013 war der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2012 vom 12. Juni 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
Nachtragswirtschaftsplan 2013 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen

Die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und Beschlüsse des Werkausschusses machen eine Anpassung der Vermögens- und Investitionspläne "Wasser" und "Abwasser" erforderlich.

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ist Anlage zur Niederschrift. Der Nachtragswirtschaftsplan 2013 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2013/2014 mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 7 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Die Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer wurde in § 8 (Festsetzung und Fälligkeit) geändert. Demnach kann die Steuerfestsetzung für das abgelaufene Kalendervierteljahr auch durch den Erlass eines Steuerbescheides erfolgen.

Bisher konnte ein Steuerbescheid nur erteilt werden, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

Beschluss:

Es wird der Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer entsprechend dem beigelegten Entwurf (Anlage zur Niederschrift) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 8 Erste Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf

Der Gemeinde- und Städtebund strebt erstmalig die Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas an.

Derzeit werden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen zehn Abnahmestellen (Auflistung war der Beschlussvorlage beigelegt) mit einem durchschnittlichen Jahresgesamtverbrauch von 1.064.894 kW/h durch die Rhenag bzw. BHAG beliefert. Die laufenden Verträge der Rhenag wurden zum 01.07.2009 geschlossen und können nach einer ein monatigen Kündigungsfrist zum 30.06.2015 beendet werden. Der Vertrag der Pestalozzi-Schule wurde zum 31.05.2005 geschlossen und kann mit einer zwölf monatigen Kündigungsfrist zum 30.09.2015 beendet werden.

Die laufenden Verträge der BHAG wurden zum 20.12.2006 geschlossen und können mit einer sechs wöchigen Kündigungsfrist zum 30.06.2015 beendet werden.

Grundsätzlich sollen nach den Vergabevorschriften die Erdgaslieferverträge spätestens nach 5 Jahren neu geschlossen bzw. ausgeschrieben werden.

Die Erdgaslieferung soll nun neu (ab 01.07.2015 bzw. 01.10.2015) ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der ersten Bündelausschreibung ist der GStB durch Vollmacht des Bürgermeisters zu beauftragen.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bringt einen wirtschaftlichen Vorteil, da durch den Zusammenschluss mehrerer Abnehmer eine größere Liefermenge vergeben wird.

Daneben ergeben sich ein geringerer Verwaltungs- und Ausschreibungsaufwand sowie eine Harmonisierung der Erdgaslieferanten und Vertragslaufzeiten im Bezugsgebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen.

Die Kosten des Verfahrens setzen sich aus einem Grundpreis, bezogen auf das Gebiet der hauptamtlichen Verwaltung (Verbandsgemeinde einschließlich aller Ortsgemeinden und Stadt), i. H. v. 400 € und einem zusätzlichem Entgelt für die Datenerfassung i. H. v. 50 € pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. zusammen.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 01.10.2013 nebst Anlagen zur Kenntnis (war der Beschlussvorlage beigefügt).
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die kommunalen Abnahmestellen der Verbandsgemeinde zum 01.07.2015 bzw. 01.10.2015 zu beauftragen.
3. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Wilfried Stahl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

A. Umwelt- und Bauausschuss am 25.09.2013

1. Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass gemäß am 21.5.2013 erteilter Ermächtigung durch den Bürgermeister folgende Aufträge zur Sanierung der Kindertagesstätte Birnbach erteilt wurden:

a. Fischer GmbH, Gehlert	Holzfassade	5.409,74 €
b. bs Bau & Service GbR, Oberlahr	Außenputz/ WDVS	30.952,46 €
c. Weiland, Troisdorf	Bodenbeläge	26.909,43 €
d. Wisser, Kausen	Malerarbeiten	16.698,23 €
e. Hippe Brandschutz, Staufenberg	Dämmung/ Brandschutz Kellerdecke	4.643,80 €

 Schlosserarbeiten (Außentreppe) mit ca. 10.000 € sowie die Außenanlagen von 125.000 €.
2. Der Auftrag für die Sprachalarmanlage mit IT-Anlagen wurde an die Firma Pulte Elektrotechnik, Heiligenroth, zu einem Betrag von 90.210,75 € vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe über voraussichtlich 50.000 € wurde gemäß § 100 GemO zugestimmt.

B. Werkausschuss am 26.09.2013

1. Der Auftrag über den Bau einer Kanalleitung im Bereich „Heuweg Haus Nr. 12“ in der Stadt Altenkirchen wurde im Vorgriff auf die Baumaßnahme Regenüberlaufbecken „Dorn“ an die Firma AS-GmbH, 57639 Lautzert, zu einem Gesamtpreis von 31.598,07 € brutto vergeben.
2. Die Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe für den Bau des Regenüberlaufbeckens „Dorn“ einschließlich der technischen Ausrüstung sowie der Anschluss- und Ablaufleitungen in der Stadt Altenkirchen wurden an das Ingenieurbüro Heinemann, 57610 Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 52.295,48 € brutto vergeben.
3. Der Auftrag zum Bau einer Kanalanschlussleitung für das Einzelanwesen „Engelseifen (Jagdhaus)“ in Hemmelzen wurde zugestimmt. Der Werkleiter wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
4. Dem Verkauf von diversen Grundstücken der Verbandsgemeindewerke wurde zugestimmt.

C. Hauptausschuss am 15.10.2013

1. Der Annahme von Zuwendungen von insgesamt 3.831 € wurde zugestimmt.
2. Der Auftrag zur Lieferung eines Transporters Unitrac der Firma Lindner von 109.480 € an die Firma KBM, Koblenz, wurde erteilt.
3. Der Erwerb von Splittergrundstücken am Regenwasserrückhaltebecken „Driescheider Bachtal“ wurde beschlossen.
4. Der Ernennung von Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes wurde gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt

TOP 10 Verschiedenes

Es werden keine Themen behandelt.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer